

**Bescheinigung zur Hilfe zum Studienabschluss nach § 15 Abs. 3a BAföG**

**Vorbemerkung**

Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

Erfolgt in den Fällen eines „gleitenden Prüfungsverfahrens“ die Zulassung zur Abschlussprüfung bereits nach der Zwischenprüfung, so muss die Bescheinigung der Prüfungsstelle eine Aussage darüber erhalten, ob alle wesentlichen Studienleistungen bereits tatsächlich erbracht sind. Diese Feststellung ist zu begründen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Förderungsnummer

\_\_\_\_\_  
Studiengang

**Erklärung der/des Auszubildenden**

Meine Förderungshöchstdauer/Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG endet mit Ablauf des Monats \_\_\_\_\_.

Mein Studium kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden. Es wird hiermit ein Antrag auf Hilfe zum Studienabschluss gestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

**Bescheinigung** der Prüfungsstelle bei in sich selbständigem Studiengang an Hochschulen  
**mit Abschlussprüfung**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_  
zur Abschlussprüfung zugelassen worden.

Das Studium kann bis Monat \_\_\_\_\_ im Jahre \_\_\_\_\_ abgeschlossen werden.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte im vorgenannten Fall im Rahmen eines gleitenden Prüfungsverfahrens bereits nach der Zwischenprüfung

**nein**

**ja**

Es wird hiermit bestätigt, dass alle wesentlichen Studienleistungen bereits wie folgt erbracht sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bestätigung** der Ausbildungsstätte bei in sich selbständigem Studiengang an Hochschulen  
**ohne vorgesehene Abschlussprüfung**

Bei dem vorgenannten Studiengang ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ kann die Ausbildung innerhalb von 12 Monaten nach dem vorgenannten Zeitpunkt, voraussichtlich bis Monat \_\_\_\_\_ im Jahre \_\_\_\_\_ abschließen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
Prüfungsamt/Prüfungsausschuss